Nr. 351. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 31. Juli 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verlag und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Landgemeindeordnung

für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

Vom 3. Juli 1891.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Gemeindeglieder, deren Rechte und Pflichten.

§ 39.

Gemeindeglieder sind alle Gemeindeangehörigen, welchen das Gemeinderecht zusteht.

Eine Liste der Gemeindeglieder, welche deren nach § 41 erforderliche Eigenschaften nachweist, und der sonstigen Stimmberechtigten (§ 45) wird von dem Gemeindevorsteher geführt und alljährlich im Monate Januar berichtigt.

§ 40.

Das Gemeinderecht umfaßt:

1. das Recht zur Theilnahme an dem Stimmrechte in der Generalversammlung oder, wo die letztere durch eine gewählte Gemeindevertretung ersetzt ist, zur Theilnahme an den Gemeindewahlen.

2. das Recht zur Bekleidung unbesoldeter Aemter in der Verwaltung und Vertretung der Gemeinde.

§ 41.

Das Gemeinderecht steht jedem selbstständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher

1. Angehöriger des deutschen Reiches ist und
2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt,
3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirke seinen Wohnsitz hat,
4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt,
5. die auf ihn entfallenden Gemeindeabgaben gezahlt hat und außerdem
6. entweder
   a) ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirke besitzt, oder
   b) von seinem gesammten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitze einen Jahresbetrag von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder
   c) zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark in Gemäßheit der §§ 8 und 13 herangezogen wird.

Steht ein Wohnhaus im (getheilten oder ungetheilten) Miteigenthum Mehrerer, so kann das Gemeinderecht auf Grund dieses Besitzes nur von einem derselben ausgeübt werden.

Falls die Miteigenthümer sich über die Person des Berechtigten nicht einigen können, ist derjenige, welcher den größten Antheil besitzt, befugt, das Gemeinderecht auszuüben; bei gleichen Antheilen bestimmt sich die Person des Berechtigten durch das Loos, welches durch die Hand des Gemeindevorstehers gezogen wird.

Steuerzahlungen und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemanne, Steuerzahlungen und Grundbesitz der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder werden dem Vater angerechnet. In den Fällen, wo ein Wohnhaus durch Vererbung auf einen Anderen übergeht, kommt dem Erben bei Berechnung der Dauer des einjährigen Wohnsitzes die Besitzzeit des Erblassers zu Gute. Die Uebertragung unter den Lebenden an Verwandte in absteigender Linie steht der Vererbung gleich.

Als selbstständig wird nach vollendetem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über die Verwaltung seines Vermögens durch richterlichen Beschluß entzogen ist,

Inwiefern über die Erlangung des Gemeinderechts von dem Gemeindevorsteher eine Urkunde zu ertheilen ist, bleibt den statutarischen Anordnungen vorbehalten.

§ 42.

Verlegt ein Gemeindeglied seinen Wohnsitz in eine andere Landgemeinde, so kann ihm das Gemeinderecht, sofern im Uebrigen die Voraussetzungen zu dessen Erlangung vorliegen, von dem Gemeidevorsteher im Einverständnisse mit der Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Vertretung) schon vor Ablauf eines Jahres verliehen werden.

Ein Gleiches findet statt, wenn der Besitzer eines selbstständiges Gutes (§ 122) seinen Wohnsitz in eine Landgemeinde verlegt.

§ 43.

Das Gemeinderecht und die unbesoldeten Gemeindeämter gehen verloren, sobald eines der im § 41 unter Nr. 1 und 6 vorgeschriebenen Erfordernisse nicht mehr zutrifft oder der Wohnsitz in dem Gemeindebezirke aufgegeben wird.

Wer durch rechtskräftiges Erkenntniß der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen ist, verliert dadurch dauernd die bisher von ihm bekleideten Aemter in der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Vertretung, und für die im Urtheile bestimmte Zeit das Gemeindestimm- und Wahlrecht, sowie die Fähigkeit, dasselbe zu erwerben und Gemeindeämter zu bekleiden.

Die rechtskräftig erfolgte Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat den dauernden Verlust der bisher bekleideten Aemter in der Gemeinde-Verwaltung und Gemeindevertretung, sowie für die im Urtheile bestimmte Zeit die Unfähigkeit zur Bekleidung solcher Aemter zur Folge.

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe hat den Verlust der Gemeindeämter und die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung solcher zur Folge.

§ 44.

Die Ausübung des Gemeinderechts (§ 40) ruht.

1. wenn gegen ein Gemeindeglied wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, das Hauptverfahren eröffnet, oder dasselbe zur gerichtlichen Haft gebracht ist, so lange, bis das Strafverfahren beendet ist;

2. wenn ein Gemeindeglied in Konkurs verfällt, bis zur Beendigung des Verfahrens;

3. wenn ein Gemeindeglied Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, während sechs Monate nach dem Empfang der Unterstützung, sofern es nicht früher die empfangene Unterstützung erstattet;

4. wenn ein Gemeindeglied die auf dasselbe entfallenden Gemeindeabgaben nach Mahnung durch den Steuererheber nicht gezahlt hat, bis zur Entrichtung derselben.

Bekleidet ein solches Gemeindeglied unbesoldete Gemeindeämter, oder ist dasselbe Abgeordneter nicht angesessener Stimmberechtigter (§ 48), so ist der Kreisausschuß berechtigt, die Wahl eines kommissarischen Vertreters anzuordnen.

§ 45.

Wer, ohne im Gemeindebezirke einen Wohnsitz zu haben, in demselben seit einem Jahre ein Grundstück besitzt, welches wenigstens den Umfang einer die Haltung von Zugvieh zur Bewirthschaftung erforderndeu Ackernahrung hat, oder auf welchem sich ein Wohnhaus, eine Fabrik oder eine andere gewerbliche Anlage befindet, die dem Werthe einer solchen Ackernahrung mindestens gleichkommen, ist ebenfalls stimmberechtigt, wenn bei ihm die im § 41 unter Nr. 1, 2, 4 und 5 bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind.

Ingleichen steht das Stimmrecht juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und dem Staatsfiskus zu, sofern dieselben Grundstücke von dem bezeichneten Umfange in dem Gemeindebezirke besitzen.

Frauen und nicht selbstständige Personen (§ 41 Absatz 5) sind, wenn der ihnen im Gemeindebezirke gehörige Grundbesitz zum Stimmrechte befähigt, stimmberechtigt, sofern bei ihnen die im § 41 unter 1 bis 5 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

§ 46.

In der Ausübung des Stimmrechtes, zu welchem der Grundbesitz befähigt, werden vertreten:

1. Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund, andere Bevormundete durch ihren Vormund; der Stiefvater ist vor dem Vormunde zur Vertretung berufen,
2. Ehefrauen durch ihren Ehemann,
3. großjährige Besitzer vor vollendetem 24. Lebensjahre, unverheirathete Besitzerinnen (abgesehen von den Fällen unter Nr. 1) und Wittwen durch Gemeindeglieder,
4. juristische Personen, einschließlich des Staatsfiskus, sowie die übrigen im 2. Absatz des § 45 bezeichneten Personengesammtheiten durch ihre verfassungsmäßigen Organe, Repräsentanten oder Generalbevollmächtigte, sowie durch Pächter oder Nießbraucher der zur Theilnahme am Stimmrechte befähigenden Grundstücke, oder durch Gemeindeglieder.

Auswärts wohnende Stimmberechtigte, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und auswärts wohnende Vertreter Stimmberechtigter können das Stimmrecht persönlich ausüben, sind aber befugt, sich durch männliche Gemeindeglieder vertreten zu lassen.

§ 47.

Zur Ausübung des Stimmrechtes durch Vertreter (46) ist erforderlich, daß

1. der Vertreter sich im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, sowie außerdem, daß
2) der Vater die väterliche Gewalt besitzt,
3) der Stiefvater das zum Stimmrechte befähigende Grundstück bewirthschaftet.

§ 48.

Der Regel nach steht jedem einzelnen Stimmberechtigten eine Stimme in der Gemeindeversammlung, jedoch mit folgenden Maßgaben, zu:

1. Mindestens zwei Drittel sämmtlicher Stimmen müssen auf die mit Grundbesitz angesessenen Mitglieder der Gemeindeversammlung (§ 41, Abs. 1 unter 6 a und b) entfallen. Uebersteigt die Anzahl der nicht angesessenen Gemeindeglieder (a. a. O. unter 6 c) den dritten Theil der Gesammtzahl der Stimmen der Mitglieder der Gemeindeversammlung, so haben die ersteren ihr Stimmrecht durch eine jenem Verhältnisse entsprechende Anzahl von Abgeordneten auszuüben, welche sie aus ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren wählen.

2. Denjenigen Besitzern, welche von ihrem im Gemeindebezirke belegenen Grundeigenthume einen Jahresbetrag von 20 bis ausschließlich 50 Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, sind je 2, denjenigen Besitzern, welche von diesem ihrem Grundeigenthume einen Jahresbetrag von 50 bis ausschließlich 100 Mark entrichten, je 3 und denjenigen Besitzern, welche 100 Mark oder mehr entrichten, je 4 Stimmen beizulegen.

Auf Antrag des Kreisausschusses können durch Beschluß des Provinziallandtages die vorstehenden Sätze erhöht oder höchstens jedoch um die Hälfte ermäßigt werden; auch kann Grundbesitzern, welche die im 1. Absatz erwähnten Steuersätze entrichten, eine größere Zahl von Stimmen, jedoch nicht über 3, 4 und 5 Stimmen beigelegt werden.

Den Gewerbetreibenden der dritten Gewerbesteuerklasse sind 2 Stimmen, den Gewerbetreibenden der zweiten Gewerbesteuerklasse sind 3 Stimmen und den Gewerbetreibenden der ersten Gewerbesteuerklasse sind 4 Stimmen beizulegen.

Für den Fall der Erhöhung der Zahl der Stimmen der Grundbesitzer sind die im vorstehenden Absatze beigelegten Stimmen entsprechend dem Schlußsatz des Absatzes 2 zu erhöhen.

3. Kein Stimmberechtigter darf in der Gemeindeversammlung mehr als ein Drittel der Gesammtzahl der Stimmen führen.

Vierter Abschnitt.

Gemeindevertretung.

§ 49.

In denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, tritt mit dem Zeitpunkte, wo die Liste der Stimmberechtigten diese Zahl nachweist (§ 39 Abs. 2) an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung.

Die Landgemeinden sind berechtigt und, falls der Kreisausschuß auf Antrag Betheiligter oder im öffentlichen Interesse dies beschließt, verpflichtet, auch bei einer geringeren Anzahl von Stimmberechtigten eine Gemeindevertretung im Wege ortsstatutarischer Anordnung einzuführen.

Die Gemeindevertretung besteht aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen, sowie den gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl mindestens das Dreifache der Zuerstgenannten betragen muß. Diese Zahl kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden.

§ 50.

Zum Zwecke der Wahlen der Gemeindeverordneten werden die sämmtlichen Stimmberechtigten einer Landgemeinde nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Staatssteuern mit Ausschluß der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen) in drei Klassen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Klasse ein Drittel der Gesammtsumme der Steuern fällt. Steuern, welche für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden, kommen hierbei nicht in Betracht.

Niemand kann zwei Klassen zugleich angehören; in die erste oder zweite Klasse gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur theilweise in das erste oder zweite Drittel fällt. Unter mehreren einen gleichen Steuerbetrag entrichtenden Wählern entscheidet das Lebensalter und erforderlichen Falles das Loos darüber, wer von ihnen zu der höheren Klasse zu rechnen ist.

Jede Klasse wählt aus der Zahl der Stimmberechtigten ein Drittel der Gemeindeverordneten, ohne dabei an die Wähler der Klasse gebunden zu sein. Auch die nach § 46 zur Stellvertretung berechtigten Personen sind wählbar, können aber nur so lange Gemeindeverordnete sein, als die Stellvertretung dauert.

§ 51.

Gehören zu einer Klasse mehr als 500 Wähler, so kann die Wahl nach dazu gebildeten Wahlbezirken geschehen. Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, sowie die Anzahl der in einem jeden zu wählenden Gemeindeverordneten werden nach Maßgabe der Zahl der Stimmberechtigten von dem Gemeindevorsteher (Gemeindevorstande) festgesetzt.

Enthält eine Gemeinde mehrere Ortschaften, so kann der Kreisausschuß auf Antrag des Gemeindevorstehers (Gemeindevorstandes) nach Verhältniß der Zahl der Stimmberechtigten jeder Klasse anordnen, wieviel Gemeindeverordnete aus jeder einzelnen Ortschaft von jeder in Betracht kommenden Klasse zu wählen sind.

Ist eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der in einem jeden derselben zu wählenden Gemeindeverordneten wegen einer in der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder eingetretenen Aenderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich geworden, so hat der Gemeindevorsteher (Gemeindevorstand) die entsprechende anderweite Festsetzung zu treffen, auch wegen des Ueberganges aus dem alten in das neue Verhältniß das Geeignete anzuordnen. Diese Festsetzung bedarf der Bestätigung des Kreisausschusses.

§ 52.

Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen Angesessene (§ 41 Nr. 6a und b, § 45) sein.

Die Zahl der Gemeindeverordneten, welche hiernach aus der Mitte der Nichtangesessenen gewählt werden können, wird auf die drei Klassen gleichmäßig vertheilt. Ist diese Zahl nicht durch 3 theilbar, so kann, wenn die Zahl 1 übrig bleibt, die zweite Klasse aus der Zahl der Nichtangesessenen einen Gemeindeverordneten mehr wählen, als die beiden anderen; bleibt die Zahl 2 übrig, so kann die erste Klasse den einen, die dritte Klasse den anderen wählen.

Sind in einer Klasse mehr nicht angesessene Gemeindeverordnete gewählt, als hiernach zulässig ist, so gelten diejenigen, welche die geringste Stimmenzahl erhalten haben, als nicht gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos.

Bei den zum Ersatz derselben anzuordnenden Neuwahlen sind nur die auf Angesessene entfallenden Stimmen gültig.

§ 53.

Als Gemeindeverordnete sind nicht wählbar:

1. diejenigen Beamten und die vom Staate ernannten Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Gemeinden ausgeübt wird,
2. die besoldeten Gemeindebeamten,
3. die richterlichen Beamten,
4. die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizei-Exekutivbeamten,
5. Geistliche, Kirchendiener und Volksschullehrer,
6. Frauen.

Vater und Sohn dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete derselben Gemeinde sein. Sind Vater und Sohn zugleich gewählt, so wird nur der Vater als Gemeindeverordneter zugelassen.

§ 54.

Die Gemeindeverordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Alle zwei Jahre scheidet aus jeder Klasse ein Drittel der Gemeindeverordneten aus und wird die Gemeindevertretung durch neue Wahlen ergänzt. Ist die Zahl der Ausscheidenden nicht durch drei theilbar, so wird die Reihenfolge der Klassen, in welcher die Ausscheidung je eines der Uebrigbleibenden erfolgt, durch das Loos bestimmt. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Klasse durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Gemeindeverordneten müssen angeordnet werden, wenn die Gemeindevertretung oder der Gemeindevorsteher es für erforderlich erachten, oder wenn der Kreisausschuß dies beschließt. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende der Wahlperiode des Ausgeschiedenen in Wirksamkeit.

Auch bei Ergänzungs- und Ersatzwahlen ist bezüglich der Wählbarkeit von Nichtangesessenen nach den Grundsätzen des § 52 zu verfahren.

§ 55.

Die nach § 39 Absatz 2 zu führende Liste wird der Wahl zu Grunde gelegt und nach Wahlklassen, im Falle des § 51 Absatz 1 außerdem nach Wahlbezirken, eingetheilt.

§ 56.

In dem Zeitraume vom 15. bis 30. Januar erfolgt die Auslegung der Liste in einem vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Raume.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch erheben.

Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Stimmberechtigten wieder gelöscht werden, so ist dieses demselben unter Angabe der Gründe acht Tage vorher durch den Gemeindevorsteher mitzutheilen.

§ 57.

Die Wahlen der dritten Klasse erfolgen zuerst, die der ersten zuletzt.

§ 58.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindevertretung finden alle zwei Jahre im März statt. Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden, unbeschadet der Vorschrift in § 51, von denselben Klassen vorgenommen, von welchen der Ausgeschiedene gewählt war.

§ 59.

Eine Woche vor dem Wahltage werden die in der Wählerliste (§ 55) verzeichneten Wähler durch den Gemeindevorsteher mittelst ortsüblicher Bekanntmachung zu den Wahlen berufen. Die Bekanntmachung muß den Raum, den Tag und die Stunden, in welchen die Stimmen bei dem Wahlvorstande abzugeben sind, genau bezeichnen.

§ 60.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher oder einem von dem letzteren zu seinem Stellvertreter ernannten Schöffen und zwei von der Wahlversammlung gewählten Beisitzern. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Wenngleich für die nächste Landtagssession Vorlagen wegen Fortführung der Steuerreform nicht zu erwarten stehen und zwar schon deshalb, weil vor deren endgültigen Feststellung das Ergebniß der ersten Einschätzung nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni d. Js. abgewartet werden muß, so werden doch die Vorarbeiten für dieselben mit einigen Unterbrechungen durch die Nothwendigkeit, zeitweilig alle Kräfte auf die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen für das Einkommensteuergesetz zu konzentriren, kräftigst gefördert. Es handelt sich dabei bekanntlich vornehmlich um zwei gesetzgeberische Aufgaben, um den endgültigen Abschluß der Einkommenbesteuerung durch Sonderung der Steuer vom unfundirten und vom fundirten Einkommen mittelst angemessener Höherbesteuerung des letzteren, und um die Kommunalsteuerreform in Uebereinstimmung mit thunlichst weitgehender Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden. Das letztgedachte gesetzgeberische Werk ist das ungleich umfassendere und schwierigere von beiden. Es gilt dabei vor Allem, der Anforderung zweckmäßiger Deckung der Beträge für die kommunalen Bedürfnisse, sowie zugleich dem Gesichtspunkte gerecht zu werden, daß das Staatssteuersystem nicht durch die Gemeindebesteuerung beeinträchtigt und in Verwirrung gebracht werden darf. Die gesetzgeberische Aufgabe zerfällt naturgemäß in zwei Abschnitte. Den ersten bildet die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer und deren Einordnung in das Gemeindesteuersystem, wobei es sich nicht um die in der Wirkung einer Dotation ähnliche rechnerische Ueberweisung des Aufkommens an Grund- und Gebäudesteuer im Gemeindebezirke, sondern um die organische Eingliederung der vom Staate den Gemeinden freizugebenden Steuerquellen in die Gemeindebesteuerung handelt. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, die richtige Grenze zwischen der Festlegung der Regel durch Gesetze und der kommunalen Bewegungsfreiheit auf der einen, zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und der Einwirkung der Staatsaufsicht auf der anderen Seite zu finden; eine Aufgabe, für deren befriedigende Lösung die Berücksichtigung der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse und der Entwickelung der Kommunalverhältnisse die Voraussetzung bildet. Man wird ein großstädtisches Gemeinwesen nicht mit einer kleinen Landgemeinde über einen Kamm scheeren dürfen.

Es dürfte demnach Grund zu der Annahme vorhanden sein, daß mit der Vorlage wegen Besteuerung des fundirten Einkommens zunächst dieser erste grundlegende Abschnitt der Kommunalsteuergesetzgebung der Bearbeitung unterliegt.

— Wie man dem „B. T." aus Kopenhagen schreibt, wird die dänische Hauptstadt heuer von einer großen Anzahl deutscher und französischer Offiziere besucht, welche sämmtlich die neuen Befestigungen von Kopenhagen zu besichtigen wünschen. Die Besichtigung wird ihnen auch innerhalb gewisser Grenzen gestattet.

— Der kaiserliche Gesandte beim Vatikan, Wirkl. Geh. Rath von Schlözer, ist, von Rom kommend, über Wien mit Urlaub hier eingetroffen und hat im Hotel du Nord zu mehrtägigem Aufenthalte Wohnung genommen.

— Das Zigeunerleben scheint auch seine angenehmen Seiten zu haben, wie die nachfolgende Schilderung eines Spandauer Korrespondenten zeigt: In eine Pußtaschänke glaubten sich die Gäste versetzt, welche am Dienstag auf dem Spandauer Pferdemarkt die dort befindliche Restauration betraten. Trotz des heftigen Zusammenstoßes mit Polizei und Militär am Tage vorher, waren die vier Anführer der in der hiesigen Gegend sich aufhaltenden Zigeunerbanden, Gebrüder Petermann, Rosenberg und Wadutsch mit ihren Weibern und Kindern, sowie Helfershelfern auf dem Markt erschienen. Sie brachten an fünfzig Pferde zur Stelle. Während sie vom Morgen bis zum späten Abend mit einer erstaunlichen Rührigkeit und Verschlagenheit dem Pferdehandel oblagen und beträchtliche Umsätze erzielten, saßen die Weiber in den Räumen einer Restauration. Sie tranken nur Wein, dazwischen einmal Selterwasser und Himbeer, und geriethen Nachmittags in die lustigste Stimmung. Als die Musikkapelle mit einem Male den Czardas anstimmten, tanzten die nicht mehr jungen Zigeunerweiber bis zur Erschöpfung. Sie leerten bis zum Abend vierzig Flaschen Wein und sangen schließlich ungarische Lieder. Die Männer hatten viele tausend Mark bei sich. In einer Vorstadt hatten sie noch nach jenem Zusammenstoß mit der Polizei am Montag Abend in mehreren Kneipen Zechen von achtzig und neunzig Mark gemacht.

— Mit der am 28. d. Mts. hier fälligen französischen Post aus Deutsch-Ostafrika erhält die „Voss. Ztg." durch einen Privatbrief Nachricht über das Schicksal des vermeintlich erschossenen Begleiters des Portugiesen Cerez-Elvo. Scheven, ein Holländer von Geburt, war bei dem Ueberfall bei Namisu allerdings von zwei Kugeln der Mafitis getroffen und zu Boden gesunken. Eine derselben, sehr starken Kalibers, jedenfalls aus einem Vorderlader abgegeben, mochte ihr Ziel nicht direkt getroffen haben, prallte zurück und streckte Scheven nieder. Wieder zur Besinnung gekommen, sah er einen Theil seiner Leute, durch die Oeffnungen der baufälligen Hütte, in welcher er und Cerez-Elvo genächtigt hatten, auf die heftig eindringenden Räuber zu feuern. Nachdem ihm ein Verband angelegt war, bemerkte er erst das Verschwinden Cerez Elvos. Die Lage wurde immer kritischer; Scheven bereitete einen Ausfall vor, um zu versuchen sich durchzuschlagen. Nach kurzem mördischem Schnellfeuer stürmte er mit seinen 14 Sulus, die ein fürchterliches Kriegsgeheul anstimmten, gegen die Mafitis. In der That gelang es ihm auch, mit seiner Schaar durchzubrechen; unter Verlust dreier seiner Leute gewann er das rettende Dickicht. Drei Tage irrte der kleine Trupp, verfolgt von dem räuberischen Gesindel, plan- und ziellos umher. Endlich am vierten Tag kamen sie am Westufer des Mkoe-Sees an. Hier stieß einer der Träger der kleinen Expedition auf einen alten Kahn. Auf diesem setzten sie nach Süden zu ihre Flucht fort. Nach Lindi zu war der Weg verlegt, deshalb entschloß sich Scheven, weiter nach Süden durch die Landschaft Wamuera zu marschiren, um an dem Umbekuru-Fluß entlang die deutsche Küste zu erreichen. Aber auch diesen Plan mußte er aufgeben, auch dieser Weg war von aufständigen Mafitis verlegt. Auf dem Marsche bis an den Umbekuru und beim Uebergang desselben kamen wieder drei der Sulus um. Nach Passiren eines Steppenlandes im nördlichen Theil von Wanginto wurde in Lidjimbe zwei Tage Rast gemacht. Beim Uebersetzen des Ukerediflusses verlor Scheven abermals zwei seiner Leute und kam gänzlich entkräftet und fiebernd nach der Mission Newala. Hier erhielt er erst die erste und sachgemäße Pflege und Hülfe für seinen verwundeten linken Arm und kam unter sicherer Führung am 26. Juni nach Ueberschreitung des Rowumaflusses und der deutschen Grenze in Meninkene (südlich vom Kap Delgado) an der Küste von Mozambik an. Zu der circa 250 Kilometer weiten Strecke vom Mkoe-See bis Meninkene hat Scheven unter Abrechnung der Ruhetage nur 15 Tage gebraucht.

— Zur Schulfrage schreibt man der „Voss. Ztg.": Die letzten Mittheilungen über die Reformen im höheren Unterrichtswesen bestätigen mehr und mehr die früher schon gehegte Befürchtung, daß thatsächlich die ganze gegenwärtige Bewegung ausschließlich gegen die Realgymnasien gerichtet ist. Man hört von den humanistischen Gymnasien gar nichts mehr, während die Oberrealschulen mit umfangreichen Berechtigungen ausgestattet werden. Ob ihnen die Berechtigungen die erhoffte Lebensfähigkeit bringen werden, erscheint doch sehr fraglich, da beispielsweise das gesammte Baufach in Deutschland auch heute noch geschlossen auf dem Standpunkt steht, daß der höhere Techniker im Staatsdienst neben seiner Fachbildung auf eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung mit Latein nicht verzichten könne. Es ist das in Petitionen und Denkschriften so bestimmt ausgesprochen worden, daß auch heute noch Niemand davon abzusehen geneigt ist, vielmehr diese Ansicht in erneuten Eingaben zum Ausdruck kommen soll. Die Akademie des Bauwesens hat denselben Grundsatz 1883 aufgestellt, und das Abgeordnetenhaus ist erst im Mai 1887 über die Petition der Oberrealschuldirektoren auf Wiederzulassung der Abiturienten ihrer Anstalten zu den Staatsprüfungen im Baufach zur Tagesordnung übergegangen. Es muß in der Frage wohl unterschieden werden, daß der Widerspruch der Fachkreise sich nur gegen die Zulassung der lateinlosen Realschüler zum Staatsbaufach richtet, nicht aber gegen deren Zulassung zum Studium an der technischen Hochschule. Betreffs des praktischen Werthes der gegenwärtigen Errungenschaft der Oberrealschulen muß indessen im Interesse der Eltern und der an diesen Schulen krankenden Städte darauf hingewiesen werden, daß die Berechtigung zum Staatsbaufach und zu den andern Fächern der technischen Verwaltungen keineswegs eine große Sicherheit für die zukünftige Versorgung bietet. Bei der Postverwaltung hat man beispielsweise eine Zeit lang nur Gymnasiasten angenommen, die die Prüfung mit Auszeichnung bestanden haben, und es ist nicht vorauszusehen, daß, so lange die Verwaltung die Wahl hat, bei dauerndem Zuzug darin eine Aenderung eintritt. Im Staatsmaschinenfach ist es insofern ähnlich, als der Betreffende für seine praktische Ausbildung sich bei einer Eisenbahndirektion zu melden hat, und falls sich hier gerade „keine Verwendung" für ihn findet, so lange weiter zu wandern und anzuklopfen hat, bis sich ein Thor ihm öffnet. Ebenso ist es fraglich, ob die von den Oberrealschulen gekommenen Beamten zu den höheren Stellungen im Baufach herangezogen werden, und ähnlich liegt es im Forstfach und im Bergfach, deren Angehörige von der Neuerung wenig erbaut sind. Die Berechtigungen also, um die man einen Theil unserer Bildungsprinzipien opferte, stehen vorläufig noch vorwiegend auf dem Papier.

— Der päpstliche „Osservatore Romano" (Nr. 145) glaubt, den schlimmen Eindruck, den sein stetes Gehetz gegen die Friedenspolitik des Dreibundes gemacht hat, u. a. mit folgenden Worten verwischen zu können: Der „Osservatore" stehe in seinen politischen Ueberzeugungen und seinen internationalen Erwägungen über den Einzelinteressen eines Volkes oder einer Regierung. Das allgemeine Interesse der Kirche, das höchste Recht des Papstthums, das moralische Interesse der christlichen Völker und der katholischen Nationen — das seien die ausschließlichen Gesichtspunkte, unter welchen er (der „Osservatore") die diplomatischen Beziehungen der Staaten und die politischen Fragen betrachte. — Eine solche Vertretung ihrer Interessen dürften sich die „christlichen Völker" sehr verbitten.

— Die Kasseler Stichwahl fand noch ein interessantes Nachspiel im Wahllokale der Nationalliberalen. Dort verfolgte man wie die „Frkf. Ztg." erzählt, die fortwährend vom Lande einlaufenden Nachrichten, befand sich aber lange im Ungewissen über den Ausfall der Wahl. Die erste sichere Nachricht brachte merkwürdiger Weise der Gegenkandidat, Herr Pfannkuch selbst, der gegen 11 Uhr erschien und erklärte, da er gehört habe, man befinde sich hier noch im Unklaren, so wolle er als offener und ehrlicher Gegner mittheilen, daß Herr Dr. Endemann nach den ihm zugegangenen genauen Nachrichten mit über 1000 Stimmen ihn schlagen werde. Er betonte dabei,

daß er persönlich gegen keinen Gegner etwas habe, was er durch sein Erscheinen beweise. Da er es aber für angebracht hielt, auch bei dieser Gelegenheit zu versichern, er vertrete, während die hier Anwesenden die Sache des Kapitalismus verträten, mit seiner Partei die der Arbeit und der Arbeiter, wurde ihm entgegnet, daß es eine ganz falsche Auffassung sei, wenn er sich immer allein als den Vertreter der Arbeiter hinzustellen versuche, auch die bürgerlichen Parteien und ihre Anhänger lebten von ehrlicher Arbeit und schützten dieselbe. Als Herr Pfannkuch darauf fragte, ob ihm ein Wort der Entgegnung gestattet sei, wurde von einer Seite Nein gerufen, während man im Allgemeinen ihn reden lassen wollte. Da aber Protest erhoben worden, verzichtete Herr Pfannkuch auf eine Erwiderung, blieb aber noch eine Weile da, wozu er aufgefordert worden war.

— Im Reichslande werden sämmtliche Walddistrikte, welche bisher noch französische Bezeichnungen hatten, in der nächsten Zeit deutsche Namen erhalten. Die Forstbeamten sind angewiesen, alle derartige Benennungen aus der Volkssprache u. s. w. zusammenzustellen; wo keine deutschen Namen sich finden, werden die Bezeichnungen den französischen nachgebildet.

Kiel, 30. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird am 4. August hier erwartet.

Hamburg. 28. Juli. Die umfangreichen tabellarischen Zusammenstellungen über Hamburgs Handel und Schifffahrt im Jahre 1890, herausgegeben vom handelsstatistischen Bureau, sind soeben erschienen und geben ein erläuterndes Bild über den Riesenumfang des Verkehrs in der ersten deutschen Handelsstadt. Auf allen Gebieten ist wieder ein erheblicher Aufschwung bemerkbar. Leider sind die Zusammenstellungen seit dem Zollanschluß nicht mehr vollständig, da die Angaben über Ein- und Ausfuhr über Altona sowie die auf dem Landwege fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ergiebt sich folgende Hauptübersicht: Die Zahl der angekommenen Seeschiffe stieg von 8079 auf 8176, die Ladung von 48 Millionen auf 5,2 Millionen Tons. Die Flußschifffahrt (von der Oberelbe 2c.) hob sich von 12,385 auf 12,532 Fahrzeuge, der Raumgehalt der letzteren sogar von 31,3 Millionen auf 35,4 Millionen Zentner. Der Werth der See-Einfuhr erreichte im vorigen Jahre rund 1377 Millionen Mark gegen 12,452 Millionen Mark im Jahre 1889.

Hamburg, 30. Juli. Das Komitee zur Errichtung eines „Kaisersteins" auf Helgoland empfing die Mittheilung, Se. Majestät der Kaiser gedenke persönlich am 10. August die Enthüllung des Denkmals vorzunehmen.

Bad Hamburg, 29. Juli. Kaiserin Friedrich wohnte heute Nachmittag als Pathin der Taufe beim Grafen Alexander zu Münster bei. Sie reist am 6. August nach Posen zur Theilnahme am Jubiläum ihres Husaren-Regiments und wird nach 5—6 Tagen hierher zurückkehren.

Schweiz.

Bern, 30. Juli. (W. T. B.) Die Mitglieder der Bundesversammlung, welche Freunde des neuen Zolltarifs sind, haben eine Zentral-Kommission eingesetzt, um die Agitation für die Annahme des Zolltarifs in der Volksabstimmung energisch in die Hand zu nehmen.

Bern, 30. Juli. (W. T. B.) Im Ständerath wurde ein Antrag eingebracht, durch welchen der Bundesrath ersucht wird, einen Gesetzentwurf betreffend die Revision des eidgenössischen Strafrechtsverfahrens vorzulegen.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Die gestrige Erklärung Lord Salisburys hat hier einen vorzüglichen Eindruck gemacht. Die heutigen Morgenblätter begrüßen die Rede als eine weitere Friedensgarantie, da jetzt erst Aussicht auf ernstliche Besserung der allgemeinen europäischen Lage vorhanden sei, wozu der Besuch der französischen Flotte in Portsmouth weiter beitragen werde.

König Alexander von Serbien trifft am 15. August inkognito hier ein und wird von dem Präsidenten Carnot empfangen werden. Der Aufenthalt des Königs ist auf vierzehn Tage festgesetzt.

Zur Ankunft des russischen Kreuzers „Admiral Kornilow" erläßt der Bürgermeister von Cherbourg eine Proklamation an die Bevölkerung, in welcher dieselbe aufgefordert wird, die russischen Marinesoldaten mit Enhusiasmus zu empfangen, die Häuser zu beflaggen und zu schmücken. Die Proklamation schließt mit einem „Hoch!" auf Rußland und Frankreich.

In Charleville wurde ein vollständiges Dynamit-Komplott entdeckt. Gestern Abend sind vier Verhaftungen erfolgt. Gelegentlich einer Haussuchung bei Verdächtigen wurden zahlreiche Explosivstoffe aufgefunden; während der Nacht sind weitere Verhaftsbefehle erlassen worden. Mehrere Personen sind flüchtig.

Eine Eisenbahnbrücke in der Nähe von St. Omer ist plötzlich eingestürzt. Die Bahnverbindung ist unterbrochen.

Paris, 30. Juli. Wie aus Shanghai gemeldet wird, wurde der Sohn des Gesandten Fish verhaftet unter der Beschuldigung, die Bevölkerung zu Mord und Empörung aufgewiegelt zu haben.

Die Wiener Meldung, daß der Kaiser den Grafen Kalnoky nach Ischl berufen habe, hat große Erregung in politischen Kreisen hervorgerufen.

Toulon, 29. Juli. (Hirschs T. B.) Das große Panzerschiff „Friedland", welches heute Morgen ausgelaufen war, um seine Maschine zu probiren, gerieth zu nahe an die Küste und strandete auf Untiefen des „großen Thurmes".

Toulouse, 30. Juli. (W. T. B.) Der Ausstand der Bediensteten der Tramway-Gesellschaft hat sich heute bedenklicher gestaltet. Die Streikenden spannten die Pferde der Wagen, welche die Depots verlassen wollten, aus und warfen die Wagen um, wobei sie aus der Bevölkerung thätige Beihülfe fanden. Die Gendarmerie sah sich in Folge dessen zum Eingreifen genöthigt und es wurde eine größere Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Einige Personen wurden auch leicht verletzt.

Italien.

Rom, 29. Juli. Bezüglich der jüngsten Spionage-Affaire sagt die „Riforma", daß kein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates vorliege, und daß die Verhafteten bald freigelassen werden dürften. — Nach der „Tribuna" wurde ein Offizier beauftragt, den wahren Werth der bei Köpke beschlagnahmten Zeichnungen zu prüfen. — „Esercito" bestätigt, daß die Sache keine große Bedeutung habe, bemerkt aber seltsamer Weise, der Regierung sei bekannt, daß mehrere französische Agenten sich in Italien aufhielten, dieselbe kümmere sich jedoch nicht um sie. Das Blatt beklagt des Ferneren, daß wichtige Staatsgeheimnisse den Fremden so leicht zugänglich seien.

Rom, 30. Juli. (W. T. B.) Die „Agenzia Stefani" meldet aus Port Said: Die zwei orthodoxen Priester, welche der Mission Maschkow angehörten, haben sich wegen Meinungsverschiedenheiten von dem Letzteren getrennt und sind auf der Rückreise nach Rußland aus Obok hier eingetroffen. Nur Maschkow und Frau sind Anfang Juli über Harrar nach Schoa abgereist.

Spanien und Portugal.

Madrid 29. Juli. Wie aus Tanger telegraphirt wird, will der Sultan von Marokko in Italien ein Panzerschiff bauen lassen, das die marokkanische Küste schützen soll. Der Kreuzer soll mit vier Kanonen ausgerüstet sein; italienische Offiziere und Matrosen sollen als Bemannung angeworben werden.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Juli. Wie aus Rom gemeldet wird, haben die römisch-katholischen Deutschen der Vereinigten Staaten kürzlich an den Vatikan eine Adresse gerichtet, in welcher sie darum bitten, daß in jenen Diözesen, in welchen sie die Majorität bilden, deutsche Bischöfe bestellt werden. Hiergegen haben jedoch die amerikanischen Bischöfe mit Erfolg protestirt; denn der Vatikan hat nunmehr an den Kardinal Gibbons in Baltimore ein Schreiben gerichtet, nach welchem letzterer angewiesen wird, ungeachtet der Proteste der deutschen Katholiken mit der Ernennung amerikanischer Bischöfe fortzufahren.

Aus Sansibar wird gemeldet: Neuen Berichten zufolge verließ Emin Pascha im Monat April Tabora, um nach Udjidji vorzugehen, wandte sich jedoch, da er auf diesem seinem Marsche die englische Interessensphäre berührte, nordwärts nach Ankori und sandte die ihm begleitenden Truppen nach Tabora zurück. Emin ging mit seinen Truppen weiter vorwärts in der Absicht, sich von dem Stande seiner Elfenbeinvorräthe zu überzeugen.

Schweden und Norwegen.

Mo, 30. Juli. (W. T. B.) Am gestrigen Tage wurde vor Mo von den Booten der „Hohenzollern" und der „Prinzeß Wilhelm" in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers ein Wettrudern veranstaltet, zu dem Allerhöchstderselbe verschiedene Preise ausgesetzt hatte.

Das Wetter ist prachtvoll und der Aufenthalt in Mo ist deshalb um 24 Stunden verlängert worden.

Rußland.

Petersburg, 28. Juli. Die Anordnung des Zaren, daß bei den Banketten zu Ehren der französischen Seeleute die Redefreiheit sich in den denkbar engsten Grenzen zu bewegen habe, giebt allen festlichen Veranstaltungen etwas Nüchternes, Inhaltsloses. Zu einer beredteren Aussprache kam es erst gestern bei Gelegenheit des von der Stadt Kronstadt veranstalteten Festessens. Der französische Admiral Gervais feierte Kronstadt als das Zentrum der russischen Seekräfte. Ein russischer Richter hob in seiner Antwort hervor, daß der Handschlag beider Nationen in Kronstadt den schon lange bestehenden Seelenbund, die Geisteseinheit und die Charaktergleichheit hüben und drüben besiegele. Die Franzosen mögen daheim ihren Kindern erzählen, wie die russischen Kinder den französischen Vätern bei deren Einfuhr Blumen auf den Weg gestreut hätten, damit der von den Vätern geschlossene Freundschaftsbund fortlebe bei Kind und Kindeskindern. Am deutlichsten gelangte übrigens die Stimmung einzelner Kreise den fremden Seeleuten gegenüber bei den Besichtigungen der französischen Schiffe seitens des Publikums zum Ausdruck. Man findet kaum Ausdrücke genug, um die Liebenswürdigkeit der französischen Offiziere speziell den Damen gegenüber zu schildern. Viele kleine Scenen werden als Beleg hierfür erzählt. So ließen Offiziere eine fußkranke Dame, welche in Folge ihres Leidens nicht die Schiffsräume besichtigen konnte, durch zwei Matrosen durch alle Räume auf den Händen tragen, u. a. m. Thränen der Rührung, so berichtet ein Korrespondent, kann man vergießen, wenn man sieht, wie graubärtige Kleinkaufleute beim Anblick der französischen Uniformen den liebwerthen Gästen schweigend in die Arme sinken und sie nach russischer Art herzhaft abküssen! . . .

Petersburg, 30. Juli. (W. T. B.) In dem Festsaale des Stadthauses war während des gestrigen Festessens zu Ehren der französischen Offiziere die Büste des Präsidenten Carnot aufgestellt. Nach den Toasten auf den Kaiser von Rußland und den Präsidenten Carnot wurde von der Tafelmusik abwechselnd die russische Nationalhymne und die Marseillaise gespielt. Der größte der den französischen Offizieren von der Munizipalität verehrten silbernen Pokale wurde mit Wein gefüllt, der französische Botschafter Labeulaye, der Admiral Gervais, das Stadthaupt Lichatschew und die anwesenden Minister thaten aus ihm den ersten Ehrentrunk.

Petersburg, 30. Juli. Die gestrige Ankunft der französischen Dampfer wurde hier von Tausenden von Menschen erwartet, die sich am Newa-Ufer drängten und die Ankommenden mit Hurrah begrüßten. Bei dem Empfange im Rathhause waren auch der Kriegsminister Wannowski und der Minister des Auswärtigen Giers anwesend. Der Zugang zum Rathhause war fast unmöglich. Viele Tausende, welche barhäuptig „Vive la France!" riefen, füllten bis nach 1 Uhr Nachts die Straßen. Das Stadthaupt betonte bei Uebergabe der silbernen Humpen an die Gäste die friedliche Bedeutung der Annäherung beider Nationen.

Moskau, 30. Juli. (W. T. B.) König Alexander von Serbien ist gestern Abend hier eingetroffen und unter militärischen Ehren empfangen worden. Der König ist im Kreml-Palaste abgestiegen.

Amerika.

Washington, 29. Juli. (W. T. B.) Die von London aus verbreitete Washingtoner Meldung, daß Rußland in Folge von Vorstellungen der Vereinigten Staaten die Maßregeln gegen die Juden gemildert habe, ist vollständig unbegründet. Das hiesige Staatsdepartement erklärt, keine Nachricht davon erhalten zu haben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Juli. Die Quittungskarten der Invaliditäts- und Alters-Versicherung erweisen sich in mancher Beziehung als nicht sehr praktisch. Wie bekannt, darf die Marke von den Arbeitgebern, welche sie eingeklebt haben, nur durch einen wagerechten, nach ganz bestimmter Anordnung gezogenen Strich entwerthet werden. Fällt der Strich etwas anders aus als vorgeschrieben, so ist die Marke werthlos und der Arbeitgeber kann obenein noch in Strafe genommen werden. Die Folge ist, daß die meisten Arbeitgeber die Marken nicht entwerthen. Dadurch wird aber der Weg für einen Betrug angebahnt, dem man in der Provinz Sachsen auf die Spur gekommen ist. Findige Leute lösen die nicht entwertheten Quittungsmarken von den Karten und verkaufen sie entweder bei einer der Ausgabestellen oder noch lieber in Gastwirthschaften und Herbergen, wo Liebhaber derselben vielfach anzutreffen sein sollen. Dann werden die Karten als verloren angemeldet, der Arbeitgeber giebt auf Befragen meist unbedenklich die Versicherung ab, daß die Marken vollzählig eingeklebt gewesen sind, und dann muß die Ausstellung einer neuen Karte erfolgen, in welche die bis zum Verlust der ersten entrichteten Beiträge in beglaubigter Form übertragen werden müssen. Wenn dieser Betrug wirklich in größerem Umfange betrieben werden sollte, so wird den Versicherungsanstalten ein erheblicher Schaden zugefügt. Einen Schutz gegen solche Manöver giebt es bei den jetzigen Bestimmungen kaum.

* Wieder einmal müssen wir von einem Einbruchsdiebstahl berichten. In den Laden des im Hause Reifschlägerstraße 10 befindlichen Weiß- und Wollwaaren-Geschäfts von M. Cohn u. Co. drangen vorgestern spät Abends Diebe vom Flur aus ein, indem sie die Thür, welche nach dem Laden führt, mittelst Nachschlüssel öffneten. Im Laden selbst erbrachen sie dann ein Pult, aus welchem sie das darin befindliche Geld, welches glücklicherweise nur die Summe von 4 Mark aufzuweisen hatte, stahlen. Ob auch Waaren gestohlen sind, ist bis jetzt noch nicht festgestellt.

— Im Elysium-Theater kommt Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr für unsere Kleinen hier zum ersten Male zur Aufführung ein Zaubermärchen, betitelt: „Goldhärchen", mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen und 6 Bildern von R. Hartwig. Herr Direktor Emil Hannemann hat dieses reizende Märchen, an welchem sich auch das größere Publikum sehr amüsiren wird, selbst in Scene gesetzt. Abends 7½ Uhr findet volksthümliche Vorstellung zu halben Preisen statt und kommt zum letzten Male „Die Spitzenkönigin", welche mit so großem Beifall aufgenommen wurde, zur Aufführung.

— Der fleißige und verdienstvolle Kapellmeister des Bellevue-Theaters, Herr Emil Gutknecht, dessen Rührigkeit und Talent wir so viele Genüsse zu danken haben, hat sein Benefiz am kommenden Dienstag und erwählte hierzu die Operette, welche er mit besonderer Liebe und Sorgfalt einstudirt hat und deren Erfolg er nicht zum Wenigsten erringen half, nämlich den „Vogelhändler". Die Vorstellung gewinnt auch dadurch an Reiz, daß ein neuer „Stanislaus" auftritt. Herr Bauberger hat diese Partie für die Folge übernommen.

* Von Interesse für unsere Leser dürfte es sein, wenn wir auf den zur Zeit hier in Stettin gegenüber der Mittwochstraße liegenden Dampfer „Hansa" aufmerksam machen. Das Schiff ist auf der Werft von Howaldt in Kiel neu erbaut und am 15. Mai d. J. dem Besitzer, Maschinenfabrikanten Brehmer in Plagwitz-Leipzig, abgeliefert. Bei einer Länge von 92 Fuß hat es eine Breite von 17 Fuß und hält 30 Registertons. Aus Lübeck kommend, ist es zunächst nach Stralsund bestimmt. Der Dampfer legt per Stunde 10 Knoten zurück.

* Wie wir seiner Zeit meldeten, sank bei Fiddichow in Folge eines Zusammenstoßes mit dem Dampfer „Stadt Fürstenberg" der Dampfkahn „Fritz". Dieser ist nunmehr zwischen zwei Kähnen gehoben und die aus Stückgütern bestehende Ladung geborgen worden.

* Die Prinzessin Alexandrine von Preußen, verwittwete Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, begiebt sich mit ihrer Begleitung nach Heringsdorf, um dort einen mehrwöchentlichen Kuranfenthalt zu nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. In einer neuen, sehr zahlreich von Kellnern, Kellnerinnen, Köchen, Hoteldienern 2c. besuchten Versammlung sprach in der Nacht zum Mittwoch der Sozialdemokrat Peus über den mangelhaften Schutz, den die Angestellten des Gastwirthschaftsgewerbes im Vergleich zu den „Industriearbeitern" genössen, schilderte die angestrengte Arbeitszeit und den geringen Verdienst des Kellnergewerbes, und verlangte, anknüpfend an den mißglückten Antrag Auer in der letzten Reichstagssession, einer Petition des Gastwirthsgehülfenvereins an den Minister Berlepsch zuzustimmen, in welcher unter Zugeständniß des Wegfalles des Trinkgelderunwesens die gesetzliche Regelung eines genauen Kontraktverhältnisses, die Feststellung einer 36stündigen Sonntagsruhe und Einführung eines „regulären" Arbeitslohnes erbeten werde. An diese Rede schloß sich, nach einem Bericht der „Germania", eine längere, manchmal sehr erregte Diskussion über die herrschenden Gewohnheiten im Berliner Wirthschaftsgewerbe; unter Anderem wurde erzählt, daß in manchen Hotels und Lokalen eine ununterbrochene 16—17stündige Arbeitszeit verlangt und geleistet werde, und daß, wenn es auch noch nicht so weit wie in Paris und London gekommen sei, wo den Bediensteten für den Tag ein sogenanntes Schürzengeld bis zu 8 Mark abverlangt werde, doch alle Anzeichen, unter Anderem die ungenügende Kontrolle in den Küchen, darauf hinwiesen, daß ähnliche Zustände auch in Berlin Platz greifen könnten. Ein Kellner Kosnich erklärte, daß die Kellnerinnen den Kellnern nicht blos durch Beibehaltung und sogar Ausbeutung des Trinkgelderwesens die verderblichste Konkurrenz bereiteten, sondern auch den ganzen Stand durch einen theilweise eingerissenen unsittlichen Lebenswandel zurückgebracht haben. Um 3½ Uhr Morgens gelangte endlich der Wortlaut der Petition an den Minister Berlepsch zur Verlesung. Dieselbe ward auch mit Einstimmigkeit angenommen. Es wurde ferner ein „Agitations-Komitee" gewählt.

Posen, 30. Juli. Aus Kulm wird gemeldet: Im Dorfe Dameran wurden heute der Grundbesitzer Gabriel und seine Stieftochter, Namens Koch, in der Wohnstube augenscheinlich mit einer Axt ermordet und schrecklich zugerichtet vorgefunden. Die Stubendecken und die Wände waren mit Gehirnmasse und Blut bespritzt. Es liegt ein Raubmord vor, da aus der erbrochenen Kommode eine Summe Geldes, ein Sparkassenbuch und ein Schuldschein fehlte. Vom Mörder hat man keine Spur.

Lobau, (Westpreußen), 30. Juli. Der „Drewenzpost" zufolge fiel auf der Marienburger Bahnstrecke ein vierjähriges Kind während der Fahrt aus dem Waggon und wurde sofort getödtet. Die mitreisende Mutter sprang dem Kinde nach und erlitt schwere Verletzungen. Die Waggonthür hatte sich selbst geöffnet.

Börsen-Berichte.

Posen, 30. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 67,90, do. loko ohne Faß 70er 47,90. Tendenz still. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 30. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18 00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,40, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Unv. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28.00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,62½ bez., 13,65 B., per August 13,65 bez., 13,67½ B., per September 13,47½ bez., 13,50 B., per Oktober-Dezember 12,55 G., 12,60 B. — Fest.

Köln, 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,25, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,75, per Juli 23,20, per November 21,85. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 22,00, per Juli 21,50, per November 20,45. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 64,50, per Oktober 64,40, per Mai 1892 64,80.

Hamburg, 30. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per August 79,75, per September 78,75, per Dezember 68,75, per März 67,25. — Ruhig.

Hamburg, 30. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,65, per August 13,65, per Oktober 12,75, per Dezember 12,55. — Fest.

Pest, 30. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 9,43 G., 9,45 B., per Frühjahr 1892 9,90 G., 9,92 B. Hafer per Herbst 5,45 G., 5,47 B. Mais per August-September 5,72 G., 5,74 B., per Mai-Juni 1892 5,19 G., 5,21 B. Kohlraps per August-September 15,15 G., 15,25 B. Wetter: Schön.

Paris, 30. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl träge, per Juli 59,10, per August 59,50, per September-Dezember 61,20, per November-Februar 61,60. Spiritus matt, per Juli 42,25, per August 41,75, per September-Dezember 38,75, per Januar-April 38,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 30. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per Juli 74,25, per August 74,75, per September-Dezember 76,25, per Januar-April 77,50. Mehl fest, per Juli 59,30, per August 59,60, per September-Dezember 61,40, per November-Februar 61,80. Spiritus fest, per Juli 43,00, per August 42,00, per September-Dezember 39,00, per Januar-April 38,75.

Glasgow, 30. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. Nominell, geschäftslos.

Telegraphische Depeschen.

Elbing, 30. Juli. Prinz Heinrich trifft morgen früh hier ein, um die Schichau'sche Torpedowerft und die Fabrikanlagen zu besichtigen. Der Schwiegersohn Schichaus, Oberingenieur Ziese, holt den Prinzen mit einem Torpedoboot von Pillau ab.

Czernowitz, 30. Juli. Nach einer Mittheilung der rumänischen Regierung erleidet Oesterreich durch die entdeckten Zolldefraudationen einen Schaden, welcher mehr als eine Million beträgt. Die ganze Affaire wurde durch eine anonyme Anzeige entdeckt, welche direkt bei dem Finanzministerium einlief.

Belgrad, 30. Juli. Nach Informationen, die aus Ischl eingegangen, wird der Empfang des Königs Alexander am österreichischen Kaiserhofe ein sehr herzlicher sein. Unter Anderem wird eine Festvorstellung im Theater und ein Ausflug in die Umgebung von Ischl stattfinden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 31. Juli. Bei der deutschen Bank wurde ein großartiger Vertrauensmißbrauch eines Beamten entdeckt. Derselbe war mit der Abstempelung der Schlußscheine betraut, spekulirte mit einem hiesigen Börsenmakler gemeinsam in Rubelnoten und stempelte Schlußscheine als Engagements der deutschen Bank. Er verdeckte dies Gebahren durch Fälschung der Bücher. Die Engagements betragen 5,270,000 Rubel. Der Verlust für die Bank bei Anerkennung der Engagements beträgt 1,100,000 Mark.

Paris, 30. Juli. Die hiesige Vertretung der chilenischen Kongreßpartei versendet eine Note, in welcher die Wahl Vicunnas zum Präsidenten von Chile als ungültig bezeichnet wird.

Paris, 30. Juli. Bei der heutigen Preisvertheilung in den Lyceen hielt der Unterrichtsminister Bourgeois eine Rede, in welcher er die Beschuldigung zurückwies, daß Frankreich den Frieden bedrohe. Frankreich wünsche mit allen Nationen in Frieden zu leben. Der Militärstaat, wie er heute bestehe, sei allen Ideen und Wünschen Frankreichs zuwider, Frankreich wünsche nichts mehr, als seine ganze Kraft in den Dienst des Rechts zu stellen.

Paris, 30. Juli. Das Verfahren gegen Canet und Tripone in der Angelegenheit wegen des rauchlosen Pulvers ist nunmehr eingestellt worden.

London, 30. Juli. Nach einer Meldung aus Galway wurden Dillon und O'Brien nach Verbüßung der ihnen zuerkannten Gefängnißstrafen heute Vormittag in Freiheit gesetzt. In Beantwortung einer ihnen dabei überreichten Glückwunschadresse sprachen sich beide gegen Parnell und dessen politische Haltung aus.

London, 30. Juli. Wie der „Standard" aus Konstantinopel meldet, soll bei Rodosto ein griechischer Grundbesitzer durch eine Räuberbande entführt worden sein. Als Lösegeld werden 2000 türkische Goldlire gefordert.

Konstantinopel, 30. Juli. Die Cholera in Aleppo und Djeddah ist in Besorgniß erregender Weise wieder im Zunehmen begriffen und grassirt auch bereits in den Kasernen.

Wetteraussichten
für Freitag, den 31. Juli 1891.

Theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit südlichen Winden, etwas Regen und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 29. Juli — 0,14 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 28. Juli + 2,14 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 29. Juli + 1,28 Meter. — **Oder** bei Breslau, 29. Juli, Oberpegel + 6,38 Meter, Unterpegel + 4,00 Meter. — **Warthe** bei Posen, 29. Juli, + 2,18 Meter. — **Netze** bei Usch, 26. Juli + 1,50 Meter.

Berlin, den 30. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 G	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,40 G	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,75 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,40 G	Westpr. rittersch.	3½%	95,50 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 b	Hannover. Rtbr.	4%	101,90 G
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	101 90 G
Pr.Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	101,95 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,25 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,90 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,00 B
do. do. neue	3½%	96,25 b	Posensche do.	4%	101,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,80 G
Berliner Pfdbr.	5%	114 50 B	Rh.u.Westf. do.	4%	101,95 G
do. do.	4½	109 50 G	Sächsische do.	4%	101,90 G
do. do	4%	103,90 b	Schlesische do.	4%	101,90 G
do. do.	3½%	97,10 G	Schl. Holst. do.	4%	101,90 G
Kur.-u. Neumärk.	3½%	98,25 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,75 G
do. neue	3½%	96 50 b	Bayerische Anl.	4%	—,—
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	88 50 b
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	95,90 B
do.	3½%	95,75 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	84,40 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,75 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,40 b	Bayer.Präm.-Anl.	4%	142 10 b
Pommersche do.	3½%	96,60 bB	Cöln-Mind.Pr.-A.	3½%	134,00 bG
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27 30 b
Posensche do.	4%	101,75 bB			
do. do.	3½%	95,70 B			
Sächsische do.	4%	102 00 G			
Schl.-Holst.Pfdb.	4%	101,10 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	40 60 bB	Rum. St.-A. Obl.	5%	101 50 G
Bukarest Stadt-A.	5%	95 60 b	do. do. amortb.	5%	97 40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	30,40 b	Russ.co.Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	90 30 b	do. do. 1880	4%	95 80 G
Italienische Rente	5%	90,25 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	84,70 b	do. Goldrente	6%	105 90 b
do. do. 20 L. St.	6%	84,50 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	106 30 B
Newy.Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	119 60 G	do. Präm.-A. 1864	5%	164 50 B
Oesterr. Gold.-R.	4%	95,80 G	do. do. 1866	5%	155 00 b
do. Papier-R.	4⅕%	79 50 B	do. Bodencr. neue	4½%	[illegible]
do. do.	5%	88,25 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	[illegible]
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	79,50 bB	do. Rente	5%	[illegible]
Oest 250 Fl. 1854	4%	118 10 b	do. do. neue	5%	87,50 bG
do.Cred.100 1858	—	356,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	90,20 bB
do. 1860er Loose	5%	122,75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87 80 b
do. 1864er Loose	—	[illegible] 50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 G			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52.60 b	Dux-Bodenbach	4%	225,00 G
Frankf. Güterb.	4%	82 60 b	Gal. Carl-Lud.	4%	90,60 G
Lübeck-Buchen	4%	152,00 b	Gotthardbahn	4%	133,00 b
Mainz-Ldwigh.	4%	112 10 b	It. Mittelm.-B.	4%	97,90 b
Marb.-Mlawka	4%	60 75 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl Märk. Staats-Bahn	4%	100,80 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	122 25 b
Ostpr. Südbahn	4%	80,25 b	do. Nordw.	5%	—,—
Saalbahn	4%	36 25 bG	do. Lit.B. Elbth.	4%	90 75 b
Stargard-Posen	4½%	104,30 G	Südöst. (Lomb.)	4%	43 10 b
Amsterd.-Rottd.	4%	131,50 G	Warschau-Ter.	5%	109,30 b
Baltische Eis	3%	65 50 B	do. Wien	4%	222 00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marb.-Mlawka	5%	110,10 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96 50 bG	Gr R ss. Eisenb. g	3%	—,—
Cöln-Mind.4.Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7.Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,00 b
do. Leipzig Lit.A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar. . . .	4%	90,00 b
do. Lit.B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit.D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig. . . .		93 50 b
do. Lit.D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,90 bG
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,00 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	93 50 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 75 G	do. Smolensk. g.	5%	100,60 b
Gotthardb.4.Ser.	5%	101,50 B	Orel-Griasy (Oblig.) . .	4%	93.50 b
do. conv.	4%	101,70 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	92 00 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn . . .	4%	82,00 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99 60 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100 10 b	Rybinsk-Bologye	5%	91 75 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85 50 bG	Schuja-Iwanowo gar. . . .	5%	100,10 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 40 G	Russ. Südwestbahn gar. .	4%	94,80 G
Oest.Ergänzungsnetz gar.	3%	82.10 G	Transkaukasisch. g.	3%	80 30 bG
Oest.Franz-Stsb.	5%	105 70 G	Warschau-Terespol	5%	100,50 bG
do. do.Gold-Pr.	4%	99,75 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	98 50 b
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	63,60 G	Wladikawkas gar.	4%	94,70 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	108,40 b
Brest-Grajewo	5%	98 60 B	Oregon Railway Nav. . . .	5%	94 20 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl. . . .	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv.St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	98,90 b	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	103 50 bG
Dtsch.Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	98 40 b	do.Ser.12.(rz.100)	4%	101,20 b
Dtsch.Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	92 50 b	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110) . .	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,40 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch.Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6. . .	5%	110 20 b	do. do. (rz. 100)	4%	100,70 b
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	93,40 b
do do. conv.	4%	101,60 bG	do. do.Com.Obl.	3½%	93,40 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100).	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120) . .	4½%	114,10 b
do. do. do.	3½%	94,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B.1. (rz. 120) . .	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	101,60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100) . .	4%	101 40 bG	do. do. (rz.100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100) . .	4%	101 40 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	—,—
Pr.B.Cr.unkündb. (rz. 110) . .	5%	113 50 G	do. do. do.	4%	101,50 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	107 00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. . . .	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	102 60 b
			do. do. (rz. 110)	4%	99,50 bG
			do. do. (rz 100)	4%	99 00 bG

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.			Div. p. 1890.	
Bk.f.Spr.-Brd.H.	—	64,80 G	Dtsch.Genossensch.	8	122,60 bG
Berliner Cassenver.	8¼	136,75 G	Disc.-Command.	11	171,40 b
do Handelsges.	9½	132,25 b	Dresdner Bank	10	136 [illegible] b
do. Prod.-Hdl	—	120,00 G	Nationalbank	8	111,10 b
Bresl.Disc.-Bank	6	96,90 b	Pomm.Hyp conv.	6	105,50 bG
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr.Bod.	10	151,20 bB
Deutsche Bank	10	145 10 bG	Reichsbank	8½	145,50 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	128 30 G	Hörder Bergw.	—	15,00 G
Bochum.Bgw. A.	6	83 50 b	do. conv.	—	28,25 bG
do. Gußstfab.	—	110,40 b	do. St.-Pr.	—	62,50 bB
Bonifacius	13⅓	119 10 bG	Hugo	10	109,60 G
Borussia Bergw.	—	14,50 G	Kön.- u. Laurah.	—	116,60 b
Donnersmarckh.	6	77,75 B	Louise Tiefbau	—	214 00 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A. .	6	66 20 b	Märk.-Westf.	—	243,75 bG
Gelsenkirchener	12	155,10 b	Oberschlesische	5	61 70 b
Harkort Bergw.	—	127 50 G	Stolberg.Zink-H.	3½	65,75 bG
Hibernia	19	160,25 bG	do. do. St.-Pr.	8½	126,40 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	134 50 B
Ahrens do.	0	47,00 G	Dessauer Gas	10	166 00 B
Böhmisches do.	14	246 00 B	Nobel Dyn. Trust	4	132,75 bG
Bock do.	0	61 00 b	G.-F.Harb.-Wien	—	249 00 B
Bolle do.	6	77,50 bB	Löwe u. Co.	18	261 50 G
Landré do.	8	150 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	89,50 bB
Tivoli do.	4	119 10 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	140,10 bG
Bredow- Zuckerf.	—	71,25 G	do (Lüders)	—	—,—
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,50 G	Grusonwerke	—	150,00 bG
Leopoldshall	—	84,75 B	Hallesche	35	308 00 G
Oranienburg	7½	78,00 B	Hartmann	—	198,50 bG
do. St.-Pr.	7½	90,00 B	Pomm conv.	6	79,10 G
Schering	19	246,25 G	Schwartzkopf	—	246,40 b
Staßfurter	—	130 00 B	St.Vulc. L. B.	8	106,00 B
Union	12	127,50 G	Nordd. Lloyd	7	108,10 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	72,00 b
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	147,75 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	118 75 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral.Spielkart.	—	97,00 b
St. Ch.-F. v. Did.	30	222,50 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	233 00 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	104 00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	1115 00 bG
Berliner Feuer.	158	2860.00 G	Magd. Feuer	206	[illegible]200,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	970 00 G
do. Leben	172½	4298,00 B	Preuß. Leben	87,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr.Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1204 00 B	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4510,00 b

Bank-Discont. Reichsbank 4, Lombard 4½, 5 Privatdiscont 3 G		Wechsel-Cours vom 30. Juli.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 b
do. 2 Monat	2½%	167 95 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,40 b
do. 2 Monat	3½%	80,10 b
London 8 Tage	2½%	20,33 b
do. 3 Monat	2½%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,50 b
do. 2 Monat	3%	80,15 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,15 b
do 2 Monat	5½%	171,40 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 [illegible]5 bG
Petersburg 3 Wochen	6%	215,30 b
do. 3 Monat	6%	214,50 b
Warschau 8 Tage	6%	215,75 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20 32 bB
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,70 b
20 Francs per Stück	16 19 b	Oesterr.Banknoten	172,50 b
Dollars	4 18 b	Russ. Noten	216 30 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

57) Nachdruck verboten.

„Wenn die Ansprüche gerecht wären, und deren Erfüllung in meiner Macht läge, so würde ich der Erste sein, der dieselben zu verwirklichen suchte, aber sie sind ungerecht; von Uebermuth und bösem Willen eingegeben und durch Erfüllung der mir gestellten Zumuthungen würde ich Euch selbst zu Grunde richten", antwortete Sykow mit Ruhe und Entschiedenheit.

„Die Herren sprechen immer von ihrem Untergang", warf der zweite Delegirte spöttisch hin, „dabei erwerben sie Millionen und leben in Saus und Braus, während, die Arbeiter, die mit ihrem sauren Schweiße diese Reichthümer verdienen, darben müssen."

„Meine Arbeiter müssen nicht darben", entgegnete Sykow in scharfem Tone. „Mancher Staatsdiener ist nicht so gut gestellt, wie die Arbeiter meiner Fabrik. Sie sind durch Kassen und Vereine in Noth und Krankheit, sie sind durch Pensionen im Alter vor Mangel geschützt, falls sie tüchtige Leute sind, die ihre Schuldigkeit thun und auf ihrem Posten ausharren. Gegen arbeitsscheue Menschen habe ich keine Verbindlichkeit; sie können weder bei mir, noch anderwärts prosperiren. Aber von letzterer Sorte giebt es leider zu viele unter den Arbeitern und aus diesen rekrutiren sich die unzufriedenen Elemente, die wie ein Krebsschaden mit ihren auf Zerstörung alles Bestehenden zielenden Plänen auch die Besseren anstecken. Ihr Verdienst wird nie ausreichen, weil sie nur arbeiten, um zu genießen, nicht um zu sparen. Wenn sie täglich 10 Mark verdienen, machen sie Ansprüche auf 20, wenn die Arbeitsstunden auf die Hälfte reduzirt würden, so hätte das keinen andern Erfolg, als daß sie die freie Zeit im Wirthshaus zubrächten. Zwei Drittel der Leute haben leichtfertige Grundsätze — keine Vernunft, kein Rechtsgefühl, sonst könnten sie dem Manne, der Tausenden Brod giebt, also auch für Tausende zu sorgen hat und väterlich sorgte bis auf diesen Tag, keine ungerechten Vorwürfe machen und noch viel ungerechtere Forderungen an ihn stellen. Wenn ich noch mehr Lohn gebe und die Arbeitszeit reduzire, so bin ich nicht mehr im Stand, der Konkurrenz die Spitze zu bieten."

„Sie sind hier der Erste und Angesehenste unter den Fabrikherren; wenn Sie mit gutem Beispiel vorangehen, Herr Sykow, dann müssen die anderen nachfolgen", meinte der dritte Delegirte.

„Ihr sprecht, wie Ihr es versteht, Leute", versetzte Sykow mit mitleidigem Achselzucken. „Eure Begriffe erstrecken sich nicht über das Weichbild der Stadt hinaus. Wir Fabrikanten arbeiten für den Weltmarkt und müssen mit den Konjunkturen des Welthandels rechnen. Doch darüber läßt sich mit Euch nicht streiten; jedes Wort ist in den Wind gesprochen; ich habe nichts mehr zu sagen."

„Das heißt mit anderen Worten: Ihr könnt unverrichteter Dinge abziehen, es bleibt beim Alten", sagte der erste Sprecher mit einem grimmigen Blick auf seinen Herrn.

„Und ich sage Ihnen Herr, Sie geben noch nach, wenn Sie durch Schaden klug geworden sind", prophezeite der Zweite.

Der Dritte, eine wohlmeinende Natur, wollte nicht gehen, ohne vorher nicht noch ein eindringliches Wort gesprochen zu haben. „Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse, Herr Sykow, lassen Sie uns nicht fort, ohne uns irgend welche Zugeständnisse gemacht zu haben. Geben Sie wenigstens zum Scheine nach. Die Arbeiter sind in aufgeregter Stimmung; wenn wir unverrichteter Dinge zurückkehren, ist das Schlimmste zu befürchten."

„Die Leute zechen und toben seit vorgestern Abend; kann da noch Vernunft herrschen?" warf Sykow ein.

„Möglich, daß sie des Guten zu viel thun", fuhr der Andere begütigend fort. Es ist nun einmal so und darf nicht außer Acht gelassen werden. Wer will die Wildheit der Massen bändigen, wenn sie die Schranke einmal durchbrochen hat? Sie stehen auf einem Pulverfaß, Herr Sykow, werfen Sie nicht selbst den zündenden Funken hinein. Sie spielen um Ihre Habe, um Ihr Leben."

„Soll ich mich durch Drohungen einschüchtern lassen?" entgegnete der unbeugsame Mann mit erhobener Stimme. „Nimmermehr! Ich habe nur Dank von meinen Arbeitern verdient; ich bin mir nicht des geringsten Vergehens gegen ihre Rechte bewußt; mein Gewissen ist ruhig in jeder Hinsicht. Wenn sie mich wie Banditen überfallen wollen, so steht ihnen das frei; sie werden keinen Feigling an mir finden. Uebrigens", fügte er ruhiger bei, „vertraue ich dem Einfluß der Gutgesinnten, auf daß Unheil verhütet wird. Wir leben nicht in der Wildniß, wo der Einzelne den Ueberfällen von gierigen Haufen preisgegeben ist, sondern in einem geordneten Staate, in dem der Angriff auf fremdes Eigenthum wo möglich verhindert oder strenge bestraft wird. Das mögen die Leute wohl überlegen."

„Sie bewilligen also unsere Forderungen nicht?", fragte der erste Delegirte mit finsterer Miene.

„Nein und abermals nein", rief Sykow, zornig mit dem Fuße stampfend.

„Also gehen wir!" sagte der Mann zu seinen Gefährten.

Sobald Sykow allein war, ging er mit sich zu Rath, ob er die Drohungen ernst auffassen und zur Verhütung von Excessen um Schutzmannschaft nachsuchen sollte. Manches sprach dafür, manches dagegen. Verlief die Sache ohne Eklat, dann hatte er sich lächerlich gemacht und galt für einen Hasenfuß. Kam es wirklich zu einer Katastrophe, dann war schnell Hülfe zur Stelle. Er vertraute auch auf die Macht seiner Persönlichkeit im kritischen Moment und gab den Gedanken an Sicherheitsmaßregeln aus Stolz und Selbstgefühl wieder auf. Um aber für alle Eventualitäten Vorsorge zu treffen, verwahrte er die wichtigsten Papiere in einer eisernen Kassette, rief den Portier, dem er fest vertrauen konnte, übergab ihm dieselbe sowie sein Hauptbuch und ließ beides zu seinem Banquier tragen, dem er die werthvollen Gegenstände in Verwahrung gab. Er verhehlte dem alten Geschäftsfreund die Gründe nicht, welche ihn in später Abendstunde bewogen, diese Werthe in Sicherheit zu bringen und es wirkte nicht beruhigend, als der Banquier diese Vorsicht nicht nur vollkommen billigte, sondern Sykow den Rath ertheilte, zum Schutz seiner Person und seines Besitzthums noch umfassendere Maßregeln zu treffen. Sykow wollte nicht hören. Als er wieder nach Hause kam, hatten sich die Damen bereits zurückgezogen.

Gern hätte er Hermine noch „Gute Nacht" und süße Träume gewünscht, gern hätte er ihr liebes Gesicht noch einmal gesehen, denn wer konnte wissen, was der kommende Tag bringt. Doch es war vielleicht besser so, denn ihre Nähe stimmte ihn weichmüthig und das paßte nicht zur Situation.

Die Nacht verlief ungestört; aber Sykow, von Sorgen gequält, konnte keine Ruhe finden. Er hatte sich angekleidet auf's Sopha gelegt, um jeden Augenblick bereit zu sein, falls Gefahr im Anzug wäre. Der Schlaf senkte sich nur kurze Zeit auf seine müden Lider; jedes Geräusch schreckte ihn auf und trieb ihn an's Fenster. Als der Morgen graute, wurde ihm leichter um's Herz. „Die besseren Elemente werden die Oberhand behalten haben", dachte er. „Die Leute sind von den zweitägigen Excessen erschlafft, sie bedürfen der Ruhe; die Sache wird wohl im Sand verlaufen und darf ich froh sein, keine Anzeige auf der Polizei gemacht zu haben, ich würde nur ausgelacht."

Plötzlich zuckte er zusammen. Aus der Ferne drangen die Klänge der Marseillaise an sein Ohr und die schweren, gleichmäßigen Schritte einer heranmarschirenden Menschenmasse hallten dumpf vom Garten herüber. Sie kamen doch! Ehe er sich besinnen konnte, was zunächst geschehen mußte, war das Haus umzingelt und im Hofe nahm das Gros der Truppe Aufstellung. Inmitten der ersten Reihe wehte die rothe Fahne. Sobald die Musik verstummte, löste sich die Ordnung mehr und mehr. Einzelne Rufe wurden laut: „Raus Sykow, Blutsauger, raus!"

Im Hause blieb Alles still; die Rufe mehrten sich und klangen immer wilder und stürmischer: „Du willst den Armen ihr Recht nicht lassen, damit Du besser wuchern kannst, damit Du besser prassen kannst; aber wir kommen Dir, Elender!"

Stine, die eine rothe Miniaturfahne trug und von Branntweingenuß im Delirium war, trat vor und rief: „Werft ihm die Fenster ein, dem Tagedieb, dort liegt ein Haufen Chausseesteine — Vorwärts."

Wieherndes Gelächter antwortete dem trunkenen Weibe auf diesen Vorschlag; denn rings am Hause waren die eisernen Läden herabgelassen, Stine hielt das Eisen für Glas. Auf das Lachen folgte ein Höllenspektakel: „Der feige Hund wagt sich nicht unter uns; er zittert hinter seinen eisernen Fensterladen für sein elendes Leben. Raus Feigling", klang es aus mehr als tausend Kehlen; „komm herunter, wenn Du Kourage hast."

Einer der Aufführer trat vor, gebot Ruhe und rief mit Donnerstimme: „Auf zur That, Kameraden, stürmt die Fabrik, zertrümmert die Maschinen, setzt den rothen Hahn auf's Dach und wenn" — das Wort erstarb ihm auf den Lippen; denn die Hausthüre öffnete sich, Sykow war im Begriff, herauszutreten. zwei weiße Arme schlangen sich um seinen Nacken und suchten ihn zurückzuziehen, aber vergebens — er wand sich los und schritt rasch über die Schwelle, doch nicht rasch genug, um ein junges Mädchen am Hinausgehen zu verhindern.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 23. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich aus Diebstählen herrühren, sind gefunden und beschlagnahmt worden:

- 5 blecherne Milchkannen,
- 1 Milchmaß (1 Liter),
- 1 Wagenlaterne, zum Aufhängen eingerichtet,
- 1 blecherne, braun lackirte Feldflasche,
- 1 alte, große, schwarze Plüschmütze mit schrägem Schirm,
- 1 Kleiderbürste,
- 2 Pistolen,
- 2 kurze und 1 halblange Pfeife,
- 3 Taschen- und 1 Tischmesser,
- 1 Gabel,
- 1 Schneiderscheere.

Bestohlene wollen sich zur Wiedererkennung ihres Eigenthums im Criminal-Commissariat, gr. Wollweberstraße 60—61, 3 Tr. melden.

Königliche Polizeidirektion.
In Vertretung:
Freiherr **v. Massenbach.**

Stettin, den 29. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Erneuerung des Anstrichs der grünen Grabenbrücke und wegen des Zwecks Ausführung der Arbeiten nothwendig werdenden Ziehens gen. Brücke wird dieselbe in den Nächten vom Freitag zum Sonnabend, den 31. Juli zum 1. August, und vom Sonnabend, zum Sonntag, den 1. zum 2. August, von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung:
Freiherr **v. Massenbach.**

Stettin, den 29. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines massiven Bollwerks zwischen der Baumbrücke und der Hünerbeinerstraße hierselbst in einer Länge von 256,5 m soll einschl. Lieferung der sämmtlichen Materialien mit Ausschluß des Cementes im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Verdingungsangebote, besondere und allgemeine Bedingungen liegen im Zimmer 38 unseres Rathhauses zur Einsicht und Unterschrift aus, können auch von dort gegen postfreie Einsendung von 2 Mk. 50 Pfg. bezogen werden.

Angebote sind daselbst bis Dienstag, den 18. August cr., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei einzureichen.

Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 31. d. Mts., Vorm. v. 10 Uhr ab, versteigere ich Albrechtstr. 3a (Landgerichtsgebäude):

1 Hausbibliothek,

darunter **Meyer's Conversationslexicon, neueste Auflage, Schlosser's Weltgeschichte** in 10 Bänden, **ca. 130 Bände, meist Prachteinband Romane und Klassiker und 1 nußb. Bücherspind** gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in Hinterpommern belegenes Rittergut, 10 Kilometer von einer Provinzial-Stadt entfernt, mit **4600 Morgen Flächeninhalt**, incl. 320 Morgen Wiesen, 600 Morgen Wald, einer neu erbauten Brennerei, Ziegelei, vorzüglichen Jagd, prachtvollem Garten und altem Park, sehr geräumigem Wohnhause und großen Wirthschaftsgebäuden in tadellosem Zustande, gutem todten und lebenden Inventar, soll für 400,000 ℳ bei 100,000 ℳ Anzahlung sofort verkauft werden.

Näheres zu erfahren durch den **Bürgermeister** in **Polzin.**

Heute Morgen verschied nach schwerem Leiden unser Oberingenieur Herr

Julius Schröder

aus **Jschkenthal** bei Danzig.

Seit dem Jahre 1877 in unserem Werke angestellt, haben wir den Dahingeschiedenen in der langen Zeit seiner Thätigkeit bei uns als einen gewissenhaften, treuen Mitarbeiter schätzen gelernt, dessen Verlust wir schmerzlich empfinden. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Bredow, 30. Juli 1891.

Direktion der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan".

Heute Morgen verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege

Herr **Oberingenieur**

Julius Schröder.

In der langen Reihe von Jahren des Zusammenwirkens mit ihm hat sich der Verblichene durch sein reiches Wissen, seinen braven Charakter und liebenswürdiges Wesen unserer aller Hochschätzung und freundschaftliche Zuneigung zu erwerben gewußt, die wir ihm für immer in treuem Andenken bewahren werden.

Bredow, den 30. Juli 1891.

Die Beamten der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan".

Am 29. d. M., Vormittags 8½ Uhr, verstarb nach langen, schweren Leiden unsere liebe Tante, Tochter, Schwester und Schwägerin, die verwittw. Hutfabrikantin **Auguste Nehring**, geb. **Siebert.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. August 1891, Nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt.

Die Hinterbliebenen.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Richard Hartje [Hamburg].

Verlobungen: Frl. Lucie Nöldeke mit Herrn Rittergutsbesitzer Runge [Leipzig—Schmatzin]. — Frl. Auguste Herrlich mit Herrn Gustav Metelmann [Greifswald].

Sterbefälle: Herr Kaufmann Karl Krukenberg [Jatznick]. — Herr Briefträger Theodor Baegler [Stolp]. — Herr Kaufmann Heinrich Haecke [Barth]. — Herr Ludwig Will [Kolberg]. — Frau Emma Bauszat. geb. Braun [Neustettin].

Wegen Verlegung meines Geschäftes sind folgende Sachen auf halben Preis herabgesetzt und empfehle daher als ganz besonders billig:

Schreibmappen.

Luxuspapiere, Brief- u. Kartenkassetten v. 25 ₰ an.

Cigarren- und Cigarrettentaschen.

Photographie-Albums in Leder u. Plüsch von 50 ₰ an.

Handarbeitskasten in Plüsch u. Leder.

Portemonnaies in großer Auswahl von 10 ₰ an.

Ledergürtel.

Außerdem erlaube mir auf einen Posten **Gesangbücher**, welche im Schaufenster gelitten, aufmerksam zu machen, dieselben sind gleichfalls bedeutend herabgesetzt.

R. Grassmann
Schulzenstraße 9.

Kartoffelsäcke,

1 Zentner haltend,

Getreidesäcke, wasserdichte Leinwand

für Sommerzelte, Ernte-, Mieten- und Wagenpläne,

Sommer-Pferdedecken und **Fliegendecken** ꝛc.

empfiehlt

Adolph Goldschmidt,
Säcke- und Plan-Fabrik,
Neue Königsstr. 1. Telephon 325.



Umzugshalber zu verkaufen: Sopha, 2 Tische, Spiegelspind, 2 Wäschespinde, Spiegel, Stühle, Bettstellen, Gummibaum ꝛc. Hohenzollernstr. 68, III r. (9—5 Uhr.)

Ich empfehle in prima Qualitäten bei allerbilligsten Preisen

Fertige Betteinschüttungen,

sauber genäht, ohne Berechnung eines Nählohnes.

1 Unterbett-Einschüttung, 2 Meter lang, 100 cm breit,

in grau und roth gestreift Satin	. . .	ℳ 3,75,
„ „ „ blau „ Drell II	. . .	„ 4,00,
„ „ „ roth „ do. „	. . .	„ 4,20,
„ „ „ „ „ do. I	. . .	„ 5,20,
„ „ „ „ „ do. Ia	. . .	„ 5,60,
„ roth „ roth „ do. II	. . .	„ 6,00,
„ „ „ „ „ do. Ia	. . .	„ 8,00,
„ ganz roth do. III	. . .	„ 4,20,
„ „ „ do. II	. . .	„ 7,00,
„ „ „ do. Ia	. . .	„ 8,40.

1 Deckbett-Einschüttung, 2 Meter lang, 130 cm breit,

in grau und roth gestreift Stout II	. .	ℳ 3,00,
„ „ „ blau „ do. I	. . .	„ 3,60,
„ „ „ roth „ Cöper	. . .	„ 4,20,
„ „ „ „ „ ff. Inlett I	. .	„ 5,40,
„ „ „ „ „ Ia	. .	„ 7,40,
„ roth „ roth „ Inlett I	. . .	„ 8,00,
„ „ „ „ „ do. Ia	. . .	„ 9,40,
„ ganz roth Inlett III	. .	„ 4,50,
„ „ „ glatt do.	. . . .	„ 7,00,
„ „ „ „ ff. Cöper	. . . . . .	„ 8,80.

1 Kissen-Einschüttung, 84 cm breit, 75 cm hoch,

in grau und roth gestreift Stout II	. . .	75 ₰,
„ „ „ blau „ do. I	. . .	90 „
„ „ „ roth „ Cöper	. .	105 „
„ „ „ „ „ ff. Inlett I	.	130 „
„ „ „ „ „ do. Ia	.	180 „
„ roth „ roth „ Inl. I	. . .	190 „
„ „ „ „ „ do. Ia	. .	235 „
„ ganz roth Inlett II	. .	115 „
„ „ „ glatt Inlett	. . . . .	175 „
„ „ „ ff. Cöper	. . . . . .	220 „

Fertige Bettbezüge

zum Knöpfen, passend zu obigen Inlett-Größen,

	Qualität						
in roth und weiß oder bunt karirt Baumwolle,	II	1 Deckbett	ℳ 2,90,	1 Kissen	80 ₰,
„ „ „ „ „ „ „ do.	I	1 do.	„ 3,40,	1 do.	95 „
„ „ „ „ „ „ „ do.	Ia	1 do.	„ 3,60,	1 do.	100 „
„ „ „ „ „ „ „ Halbleinen	Ia	1 do.	„ 4,00,	1 do.	115 „
„ weißen Elsasser Renforcés	III	1 do.	„ 2,90,	1 do.	85 „
„ „ do. do.	II	1 do.	„ 3,75,	1 do.	90 „
„ „ do. do.	I	1 do.	„ 4,20,	1 do.	105 „
„ „ do. Dammasses	I	1 do.	„ 5,80,	1 do.	155 „
„ „ do. do.	II	1 do.	„ 6,50,	1 do.	205 „

Bettdecken von 2 ℳ an.

Steppdecken von 3,75 ℳ an.

Fertige Laken ohne Mittelnaht, das Säumen gratis.

Fertig genähte Strohsäcke für ein- und zweipersonige Bettstellen.

Fertige Schürzen für Damen und Kinder, Specialität: Wirthschafts-Schürzen.

C. L. Geletneky, Roßmarktstraße 18.

Filiale: Züllchow, Chausseestr. 52.



Die **neuesten u. bestbewährtesten**

Getreide-Mähmaschinen und Garbenbindemaschinen,

Tigerrechen, Kornreiniger, Dreschmaschinen

empfiehlt zu **billigsten** Preisen (auch auf Probe)

R. Kayser, Stettin

Telephon 583. **(am Bahnhof).** Telephon 583.

G. C. Warm & Co.,

Telephon Nr. 649. Maschinen-Fabrik, **Stettin.** **Telephon Nr. 649.**

Spezialität: Dampfziegelei- u. Fabrikeinrichtungen.

Beste und billigste Bezugsquelle

für techn. Gummiwaaren und Treibriemen aller Art, Schmierbüchsen in jeder Ausführung, Maschinen-Oele u. Fette, Riemenverbinder, Flaschenzüge, Winden, Feldschmieden, Ventilatoren, Drehbänke u. Bohrmaschinen jed. Größe. Lieferungsgeschäft für sämmtliche Maschinen der Landwirthschaft.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl, Preise billiger wie jede Concurrenz, für **reelle** Arbeit garantirt

J. Steinberg,
20 Breitestraße 20.

NB. Meine Geschäftsräume befinden sich **nur Breitestraße.**

Tivoli-Brauerei.

Grünhof—Stettin. Fernsprech-Anschluß Nr. 572.

30 Flaschen Bairisch Tafel-Bier für Mk. 3,00
30 „ Doppel-Malz-Bier „ „ 3,00

in eigenen großen Flaschen, $4/10$ Ltr. Inhalt, mit gutem Patentverschluß, welche leihweise gegeben werden und nicht verkäuflich sind, liefere frei in's Haus.

Jede, in meiner Brauerei gefüllte, große Flasche ist über dem Hebel mit einem Verschlußstreifen mit der Aufschrift „Gefüllt Tivoli-Brauerei, Otto Fleischer" versehen, und werde für gutes Bier und größte Sauberkeit der Flaschen und Verschlüsse sorgen.

Bestellungen erbitte durch Postkarte.

Verauslagtes Porto bitte bei Zahlung in Anrechnung zu bringen.

Einzelne Flaschen Bairisch Tafel-Bier die Flasche 10 Pfg. } Pfand die
Doppel-Malz-Bier „ „ 10 Pfg } Flasche 10 Pf.

sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

Otto Fleischer.

Rübeländer Kalkwerke

Buchholz & Märtens,
Rübeland im Harz,

empfehlen

Ia. gebrannten Kalk, Düngekalk
(in Stücken und gemahlen) und
rohe Kalksteine
für Zucker- und chemische Fabriken.
ca. 99 Procent kohlensauren Kalk haltend,
zu billigsten Preisen bei promptester Lieferung.
Tagesproduction 16 Doppelwaggons gebrannten Kalk.

Eine größere Parthie Wirthschafts- und Hausstandssachen, sowie verschiedene Guß- und andere Waaren verkaufe zu Einkaufs-, theilweise unter Einkaufspreisen, da ich hierin das Lager räume. Freiwerdende Repositorien gebe billigst ab. Meinen großen Laden, der sich zu verschiedenen Branchen ganz vorzüglich eignet, stelle zur Vermiethung. Ich werde für die Folge Werkzeuge für Maschinenfabriken, Schlosser, Schmiede, Tischler, Klempner, Sattler ꝛc, sowie Artikel für Fabrikbedarf und Handwerker in größter Auswahl weiterführen und befindet sich das Lager in den parterre belegenen hinteren Räumen meines Hauses.

Johannes Brause.

C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstraße 18,
empfiehlt:



Nähmaschinen aller Systeme, speziell: **Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschinen,**

D. R. P. 43093, gold. Medaille Köln 1890.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschlosserei

Geldschränke neue und gebrauchte gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Anerkannt
billigste Bezugsquelle
Cottbuser-Buckskin,
Kammgarn- u. Cheviotstoffe. Jedes Maß. Muster frei.
E. Manno, Fabrikl. **Cottbus.**

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife I	a Pfd. 0,20 ₰,	5 Pfd. 0,90 ₰
beste ausgetr. Hausf. I	a Pfd. 0,34 ₰,	5 Pfd. 1,60 ₰,
„ „ „ II	a „ 0,25	„ 5 „ 1,10 „
„ „ Kaltwasserf.	a „ 0,30	„ 5 „ 1,40 „
„ weiße Schnitzelf.	a „ 0,20	„ 5 „ 0,95 „
Glyc.-Abfall- u. Toilettef.	a „ 0,35	„ 5 „ 1,60 „

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreisen.

Apfelwein

eigener Pressung, in anerkannt vorzüglicher Qualität offerirt billigst in Gebinden und Flaschen.

Bei 10 Flaschen ℳ 3,50.

H. R. Fretzdorff,
Breitestraße 5.

Wildfedern, ganz vorzügl. schön, Pfd. f. 50 ₰, zu verk. gr. Wollweberstr. 20/21, II r.

Carbolineum,

bester Anstrich von Scheunen, Zäunen, Ställen, Mauern, sicherster Schutz gegen Schwamm u. s. w., verleiht gleichzeitig den gestrichenen Gegenständen eine schöne Farbe und trocknet schnell. Halte dieses in drei Qualitäten vorräthig und empfehle zu den billigsten Preisen.

(Ia Qualität wachshell.)

Mit Proben stehe gern zu Diensten.

Feinsten Mecklenburger Kientheer

in Petrol-Barrels empfiehlt billigst.

F. F. **Himbeer-Syrup** à Pfd. 70 ₰,
Ananas-Syrup à Pfd. 80 ₰,
Erdbeer-Syrup à Pfd. 80 ₰,
Frucht-Syrup à Pfd. 80 ₰,
feinsten, garantirt reinen **Blüthen-Honig** à Pfd. 1 ℳ empfiehlt

Oscar Kroening,
Drogerie, Oberwiek 12.

Ausschneiden!

Zutreffendes zu unterstreichen.

Vielfachen Wünschen entsprechend, veröffentliche ich in Nachstehendem **die Symptome**, an denen man, außer an dem Abgange von Würmern od. Wurmtheilen, die **Wurmkrankheiten** (Band-, Spul-, Madenwurm ꝛc.) erkennen kann: „Blässe des Gesichts, welkes Aussehen, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels vom Magen bis zum Halse, Zusammenfließen wässerigen Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, Anschwellung des Leibes, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende saugende Schmerzen im Magen und Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen, Hang zur Melancholie, Unlust am Leben, ja sogar Selbstmordgedanken." Nach öfterem Trinken von sehr stark gezuckertem Kaffee unmittelbar nach dem Essen treten die Symptome deutlicher hervor! Die meisten Wurmkranken werden als Blutarme, Bleichsüchtige und Magenkranke irrthümlich behandelt. Meine Kur ist die leichteste (2 Stunden ohne Vor- oder Nachkur); sie ist völlig unschädlich und bei den kleinsten Kindern anwendbar. Konsultation **kostenlos** (brieflich gegen Rückporto). Kur-Honorar nach Uebereinkunft. Tausende von Attesten des In- und Auslandes.

Stettin, Falkenwalderstr. 2, 1 Tr. links.
Berlin, S. W., Schützenstraße 46—47.

Richard Mohrmann.

Sprechstunden 9—1 und 3—7, Sonntag von 10—2 Uhr.

Autorität 1. Ranges für Wurmkrankheiten. 20 Jahre Praxis!

---

1 Möbelwagen, 1 Verschluß- oder Gardinenwagen ist preiswerth zu verkaufen.
Ch. Rütz, Burscherstr. 6.

Daselbst ist Möbel-Fuhrwerk zu haben für Stettin und außerhalb. Kleine und große Umzüge werden stets besorgt.

Pension.

In einer kl. Stadt d. M. finden junge Mädchen zur Erlernung d. Haush., sowie zur weiteren Fortbildung bei gewissenhaftester Anleitung liebevolle Aufn. Beste Refer. Pension 500 ℳ Offerten unter **L. A. T.** an die Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Reelle Heirath.

Drogist, 30 Jahre alt, von angenehmem Aeußern und Wesen, vermögend, Besitzer mehr. Grundstücke, sucht eine nette, liebensw. Frau v. 22—28 Jahr. m. etw. Vermögen. Unbedingte Discretion! Brief, mögl. mit Photographie erb. unt. **L. 75** an d. Exped. d. Blattes, Kirchplatz 3.

Agenten,

die sich mit dem Verkaufe von im deutschen Reiche gesetzlich erlaubten **Staats- und Prämien-Anlehens-Loosen** gegen Theilzahlungen befassen wollen, werden gegen **hohe Provision** eventuell fixen Gehalt für ein renommirtes Bankhaus gesucht. Off. sind unter **L. S.** an die Annoncen-Expedition **Anton Steiner,** Berlin SW., Willibald-Alexisstraße 33, zu richten.

Eine Cigarrenfabrik in Bünde i. Westfalen sucht einen Vertreter für die Provinz Pommern.

Offerten unter **F. 248** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Zum 1. August suche ich mit bescheidenen Ansprüchen eine Erzieherin, die zwei Mädchen von 9 und 7 Jahren Unterricht ertheilt.

Linde bei Bärwalde i. Pomm.

Hoffmann, Rittergutsbesitzer.

Stellensuchende jeden Berufs plazirt schnell **Reuter's Bureau, Dresden,** Ostra-Allee 35.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Freitag, 31. Juli 1891:

Novität! Zum 15. Male: **Novität!**

Frau Venus.

Große Ausstattungs-Feerie in 12 Bildern.

Im 9. Bild: **Evolutionen** von 30 Damen ausgeführt.

Anfang 7 Uhr.

5 Uhr: Großes Garten-Konzert.

Sonnabend:

Schluß des Venus-Zyclus.

Elysium-Theater.

Freitag:

Das Stiftungsfest.

Schwank in 3 Akten von G. v. Moser.

Sonnabend, Nachm. 3½ Uhr, zu **kleinen Preisen:**

Kinder-Vorstellung.

Zum 1. Male:

Goldhärchen.

Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von R. Hartwig.

Abendvorstellung 7½ Uhr. **Volksthümliche Vorstellung** zu halben Preisen (Parquet 50 ₰).

Zum letzten Male:

Die Spitzenkönigin.

Täglich 5 Uhr: **Konzert.** Entree 10 Pfg.